

# TISCHTENNIS-CLUB „GELB-ROT“ TRIER

Eingetragener Verein

Geschäftsstelle: Rolf Hartmann, Am Sprung 16, 54329 Konz

Telefon: 06501 / 3302 Fax: 06501 / 60 18 45

Email: TTCGelbRotTrier@AOL.com



GEGR. 1952

Herbert Stöhr, St.-Anna-Straße 77, 54295 Trier

Trier, 12. April 2017

An die Tischtennisvereine  
im Bereich Trier

Liebe Tischtennisfreunde,

seit etlichen Jahren gibt es die „Special Olympics“ für Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Es finden in den verschiedenen Sportarten weltweit und in den verschiedenen Ländern Wettkämpfe statt, in denen Menschen mit Behinderung ihre Leistungsfähigkeit zeigen können. In Deutschland gibt es entsprechende Meisterschaften und auch in den einzelnen Bundesländern – natürlich auch in Rheinland-Pfalz.

Im Jahr 2017 finden die rheinland-pfälzischen „Special Olympics“ vom 12. bis 14. Juni in Trier statt. Ca. 1000 Sportlerinnen und Sportler messen sich in verschiedenen sportlichen Disziplinen, so auch im Tischtennis. Die TT-Wettkämpfe finden am Dienstag, 13. Juni, und Mittwoch, 14. Juni, jeweils von 9:00 Uhr bis etwa 16:00 Uhr in der Arena statt. Es wird an 12 Tischen gespielt. Der TTC Gelb-Rot Trier und der TTC Grün-Weiß Zewen kümmern sich zusammen mit den Organisatoren der Special Olympics um einen sicheren Ablauf.

Hierfür benötigen wir allerdings eine stattliche Anzahl an Helfern, insbesondere Schiedsrichter. Dies ist nicht so ganz einfach, da es sich um normale Arbeits- und Schultage handelt. Wir bitten euch deshalb um eure Mithilfe. Ist es euch möglich, in dem angegebenen Zeitraum für einige Stunden Mithelfende zur Verfügung zu stellen? Wir wären für jeden Einsatz dankbar. Entsprechende Meldungen (mit Angabe der möglichen Einsatzzeiten) an meine Adresse nehme ich entgegen. Danach werden wir den gemeldeten Personen genauere Informationen geben.

Für eure Bemühungen danken wir sehr herzlich.

Mit sportlichen Grüßen

Herbert Stöhr  
Vorsitzender des  
TTC Gelb-Rot Trier

PS: Die Stadt stellt auf Wunsch Bescheinigungen zur Vorlage beim Arbeitgeber aus zur Erlangung von Sonderurlaub/Dienstbefreiung.